

Leitlinien im Förderschwerpunkt Sprache

von Markus Stecher, Lena Stather, Romina Rauner & Anna Waidmann

Stand Dezember 2021

Einleitende Gedanken

(Sonder-)Pädagogisches Handeln und Wirken ist in folgende vier Dimensionen eingebunden:

1. Haltung und professionelle Beziehungsgestaltung
2. Fachwissenschaft und (sonder-)pädagogische Fachlichkeit
3. Institutionelle und strukturelle Gegebenheiten
4. Schulgesetzlicher Rahmen

Die Dimension „Haltung und professionelle Beziehungsgestaltung“ ist dabei ein zentrales Element sonderpädagogischen Handelns und Wirkens und durchzieht alle weiteren Dimensionen. Denn: (Sonder-)Pädagogik ist und bleibt ein interaktionistisches Komplex-Geschehen zwischen Menschen. Und dieses Komplex-Geschehen ist maßgeblich abhängig von einer gelingenden Beziehungsgestaltung, die auf Seiten der Professionellen von einer humanistischen Haltung geprägt sein muss. Nur so ist das übergeordnete Ziel (sonder-)pädagogischen Handelns zu erreichen, nämlich Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Sprache dauerhaft ein Höchstmaß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Es gilt also, auf der Grundlage einer humanistischen Haltung und einer professionellen Beziehungsgestaltung

- die fachwissenschaftlich fundierte eigene (sonder-)pädagogische Fachlichkeit einzusetzen.
- mit institutionellen und strukturellen Gegebenheiten umzugehen bzw. diese zu schaffen
- die schulgesetzlichen Vorgaben umzusetzen.

Dieser Leitlinientext soll in erster Linie das fachwissenschaftlich fundierte Verständnis sonderpädagogischer Fachlichkeit des Förderschwerpunkts Sprache abbilden. Damit kann der Text impulsgebend dafür sein, wie auf Grundlage einer sonderpädagogischen Diagnostik passgenaue Bildungsangebote entwickelt werden können, die die Aktivität und Teilhabe eines jungen Menschen mit dem Förderschwerpunkt Sprache gewährleisten und unterstützen.

Ein zentraler Bezugspunkt der Leitlinien sind die schulgesetzlichen Vorgaben aus dem Jahr 2015 und die daraus resultierende Notwendigkeit einer Weiterentwicklung sowohl sonderpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsangebote als auch sonderpädagogischer Bildungsangebote (vgl. Abb1).

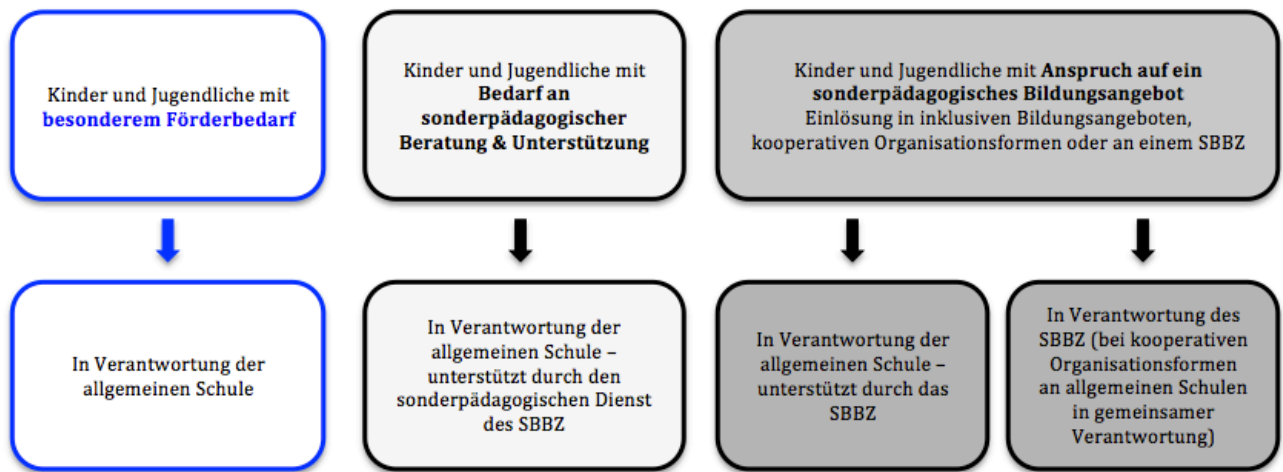


Abb. 1: Sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote § 15 Schulgesetz für B.-W.

Die Fragen zur sonderpädagogischen Fachlichkeit auf der Basis der Fachwissenschaften zu den Aspekten „Sonderpädagogische Diagnostik“ und „Individuelle Bildungsangebote“ sind im Spiegel der gesetzlichen Regelungen folgende:

1. Was kennzeichnet das **sonderpädagogische Handeln** im Sonderpädagogischen Dienst bzw. nach Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache?
2. Welche **diagnostischen Kategorien** sind für die Diagnostiker und die Entscheidungsträger aus der Schulverwaltung bei der Beurteilung der Frage gleichermaßen relevant, ob bei einem Kind oder Jugendlichen ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung oder ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache besteht?
3. Welche **Kriterien** sind bei der Beurteilung der Frage relevant, ob bei einem Kind oder Jugendlichen:
 - a. ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht?
 - b. ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache besteht?
 - c. ein bestehender Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufgehoben wird?
4. Welche **fachwissenschaftlichen Aspekte** sind für die Beratung und Unterstützung im Rahmen des Sonderpädagogischen Dienstes bzw. für die Ausgestaltung individueller Bildungsangebote im Rahmen der Individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) im Förderschwerpunkt Sprache relevant?

Die hier formulierten Leitlinien richten sich dementsprechend an alle, die sich in ihrer Praxis oder im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung mit genau diesen Fragestellungen beschäftigen.

1. Was kennzeichnet sonderpädagogisches Handeln im Sonderpädagogischen Dienst bzw. nach Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache?

Sonderpädagogisches Handeln orientiert sich grundsätzlich und über alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte hinweg an folgenden **drei übergeordneten Leitplanken**:

- I. "Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung" (ILEB) nach Brandstetter, R. & Burghardt, M. (2008) als grundlegendes Arbeits- und Steuerungsinstrument der Sonderpädagogik in Baden-Württemberg
- II. "Bedingungsanalytische Diagnostik" nach Trost, R. (2008) zur Spezifizierung des ILEB-Bausteins „Sonderpädagogische Diagnostik“
- III. "Bio-psycho-soziales Modell der ICF-CY" nach Lienhard, P. & Joller-Graf, G. (2011) zur Strukturierung der diagnostischen Daten

Zunächst werden in aller Kürze diese drei Leitplanken vorgestellt und dann im Handlungsmodell „Diagnostische Prozesse gestalten in sonderpädagogischen Kontexten“ in Abb.4 in ihrem Zusammenspiel abgebildet.

1.1 Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)

Die Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (Brandstetter/Burghardt 2008) meint die an den individuellen Bedürfnissen und Potenzialen von jungen Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen ausgerichtete professionelle Steuerung des Zusammenspiels von sonderpädagogischer Diagnostik, kooperativer Bildungsplanung, individuellem Bildungsangebot, Leistungsfeststellung und der kontinuierlichen Dokumentation dieses Prozesses.

Im Zentrum aller Überlegungen steht dabei der junge Mensch. Ausgehend von seinen Talenten, Interessen, Bedürfnissen und Potenzialen sollen in einem kooperativen Abstimmungsprozess von Lehrkräften, anderen Fachkräften, Eltern und - je nach Möglichkeit - dem jungen Menschen selbst individuelle Bildungsangebote innerhalb und außerhalb von Kindergarten, Schule und beruflichen Bildungsangeboten entwickelt werden, die ein Höchstmaß an Aktivität und gesellschaftlicher Teilhabe zum Ziel haben. ILEB ist kurz gesagt die Idee, Bildungsangebote „vom Kind zum Programm“ zu denken. Der Einstieg in den spiralförmigen ILEB-Prozess ist dabei in der Regel die sonderpädagogische Diagnostik. Sie verfolgt zum einen das Ziel, den Kompetenzstand des jungen Menschen umfassend zu erheben, zum anderen unternimmt sie den Versuch, mögliche Barrieren zu eruieren, die eine optimale Entwicklung verhindern könnten. Sowohl in inhaltlich-fachlicher als auch organisatorisch-struktureller Hinsicht kommt ILEB noch eine weitere Funktion zu. ILEB fungiert gleichermaßen auch als ein Instrument der Qualitätssicherung sonderpädagogischer Arbeit (vgl. Burghardt/ Brandstetter/Stecher/Klingler-Neumann 2013).

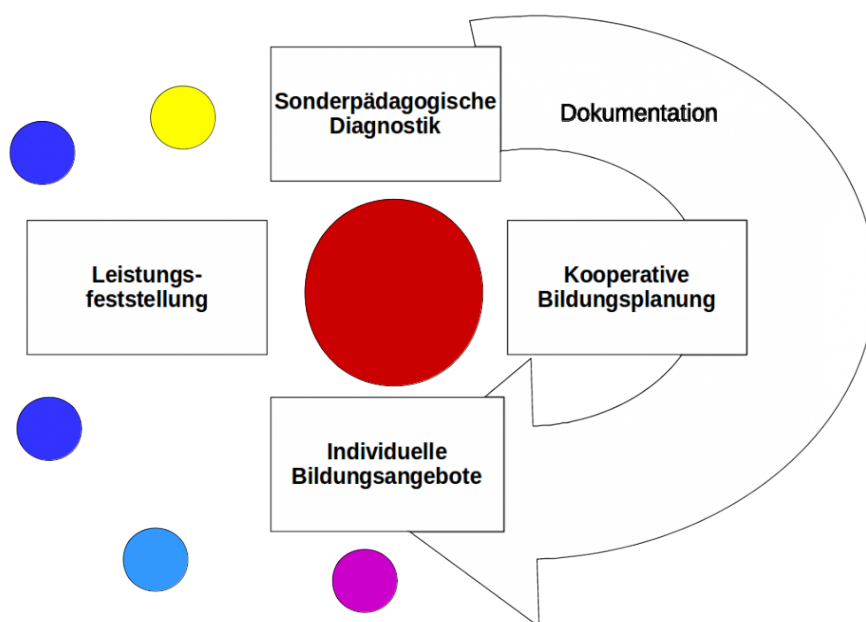


Abb. 2: Grafik „Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)“ von Albrecht, C. (2021) nach Burghardt, M. & Brandstetter, R. (2008). Abgerufen von URL: https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:grundlagen:ileb#individuelle_lern-_und_entwicklungsbegleitung_ileb1

1.2 Bedingungsanalytische Diagnostik nach Trost

Trost benennt in seinem Aufsatz „Bedingungsanalytische Diagnostik“ folgende Schritte:

- Formulierung einer diagnostischen Fragestellung
- Fragestellungsnahe Handlungsbeobachtung: Gemeint ist damit der erste Eindruck des Diagnostikers in Bezug auf die diagnostische Fragestellung.
- Fragestellungsanalyse: In diesem Schritt expliziert der Diagnostiker den theoretischen Hintergrund der geplanten Untersuchung systematisiert und strukturiert.
- Erhebung des Ist-Standes: Gemeint ist hier das Zusammentragen von Informationen bezogen auf die formulierte diagnostische Fragestellung.
- Formulierung von Hypothesen: In diesem Schritt sollen „zielführende Untersuchungshypothesen“ entwickelt werden. Es geht um den Versuch, die diagnostische Fragestellung zu verstehen und zu erklären. Empirisch verwendbare Daten sollen dabei in einen Zusammenhang mit den Informationen der Fragestellungsanalyse gebracht werden.
- Auswahl diagnostischer Methoden: Nach der Auswahl bestimmter Hypothesen werden in Abhängigkeit von diesen die diagnostischen Methoden ausgewählt. Die Hypothesenformulierung und deren Untersuchung mit geeigneten diagnostischen Methoden greifen ständig ineinander. Sie wiederholen sich so lange, bis der Diagnostiker zu einem gut begründbaren Ergebnis gekommen ist.
- Aussagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf

1.3 Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY)

Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung & Gesundheit bei Kindern & Jugendlichen (WHO 2011) basiert auf einem bio-psycho-sozialen Verständnis von Behinderung. Die ICF-CY beschreibt die Situation einer Person auf unterschiedlichen Ebenen:

- a) ihres Körpers (**Körperfunktionen und -strukturen**)
- b) der Handlungen oder Durchführungen von Aufgaben (**Aktivitäten**)
- c) des Einbezogenenseins in eine Lebenssituation (**Teilhabe**)

Sämtliche Ebenen stehen unter dem Einfluss von **Kontextfaktoren** (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren).

Die Leitplanke ICF-CY dient im Rahmen sonderpädagogischer Diagnostik in erster Linie der Ordnung diagnostischer Daten: Neben den Kompetenzbeschreibungen auf der Ebene von Aktivität und Teilhabe sollen bei der Hypothesenbildung zum einen Körperfunktionen und -strukturen, zum anderen die Kontextfaktoren (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren) als „hypothesengenerierende Kategorien“ Berücksichtigung finden¹.

Genauer:

¹ vorhandene Diagnosen nach ICD-10 oder DSM-5 werden zusätzlich miteinbezogen, wenn sich diese auf die Kompetenzentwicklung im Bereich Aktivität und Teilhabe auswirken und somit im Rahmen der Hypothesenbildung ggf. berücksichtigt werden sollten.

- a) Welche Einschränkungen in den Körperfunktionen und –strukturen wirken wie auf die Kompetenzentwicklung im Bereich von Aktivität und Teilhabe?
- b) Welche Ressourcen und Barrieren in den Kontexten (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren) wirken wie auf die Kompetenzentwicklung im Bereich von Aktivität und Teilhabe?

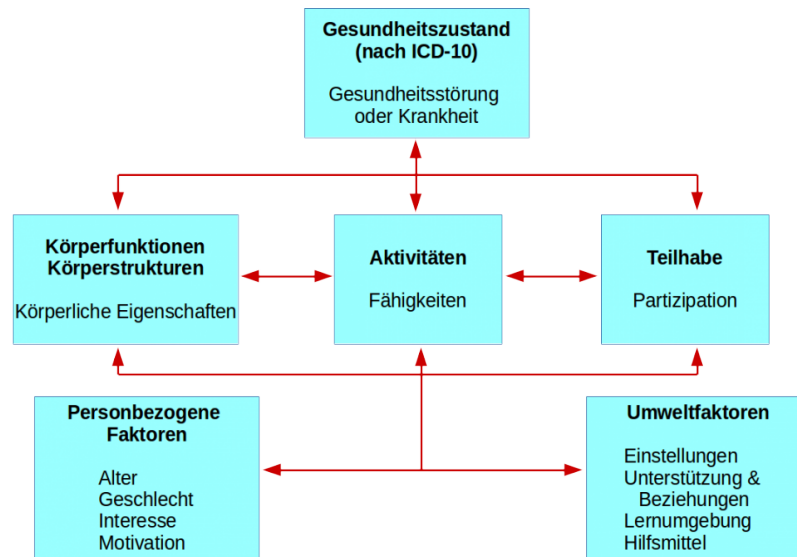


Abb. 3: Grafik „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung & Gesundheit bei Kindern & Jugendlichen (ICF-CY)“ von Albrecht, C. (2021) nach Lienhard, P. & Joller-Graf, K. (2011).
 Abgerufen von URL: https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:grundlagen:icf-cy#internationale_klassifikation_der_funktionsfaehigkeit_behinderung_gesundheit_bei_kindern_jugendlichen_icf-cy1

Im nachfolgenden Handlungsmodell „Diagnostische Prozesse gestalten in sonderpädagogischen Kontexten“ bildet sich folgendes ab:

- Die **Schrittfolgenfolge** sonderpädagogischen Handelns verstanden als spiralförmiger und dynamischer Prozess.
- Die den ILEB-Bausteinen zugeordneten **Qualitätsmerkmale**.

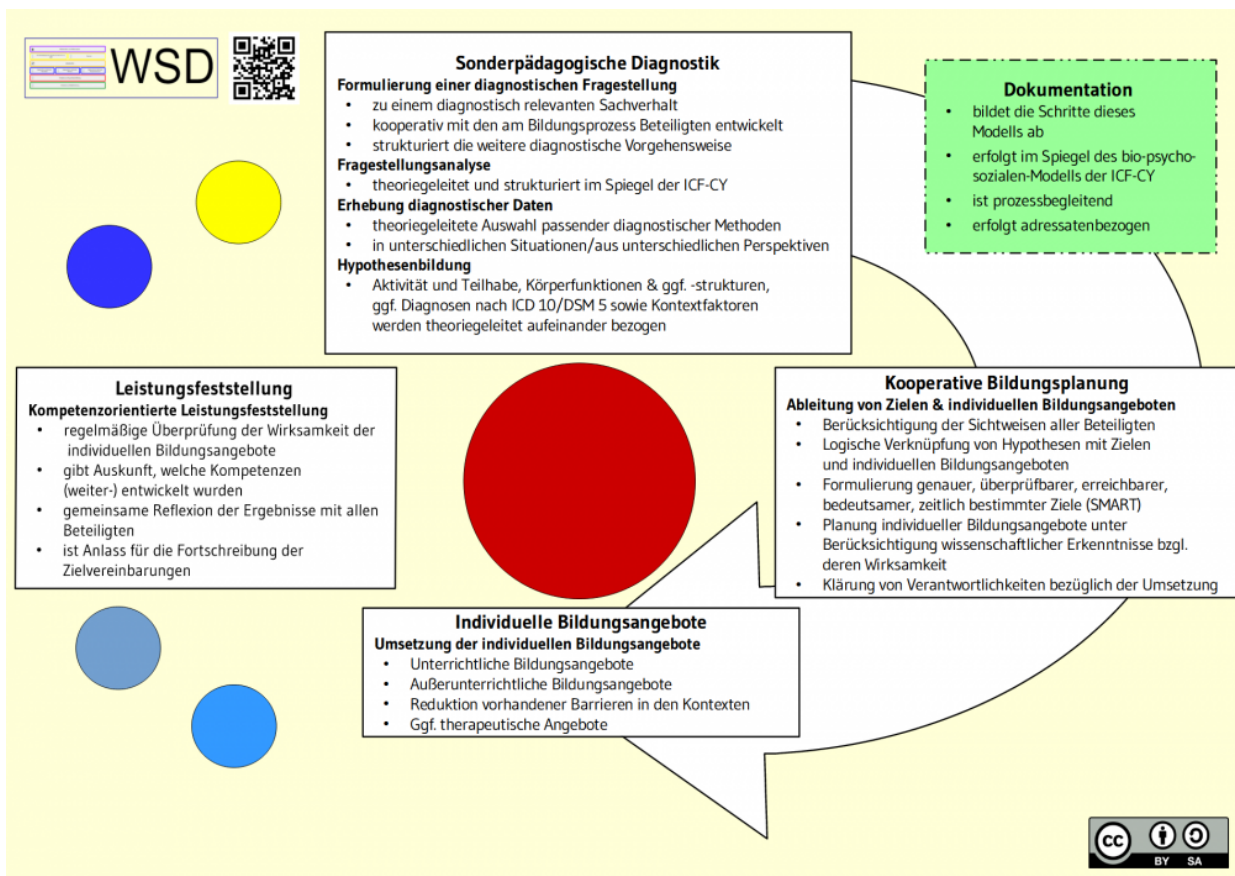


Abb. 4: Grafik „Sonderpädagogisches Handeln im Rahmen von ILEB“ von Albrecht, C., Brandstetter, R. & Stecher, M. (2021). Abgerufen von URL: https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:grundlagen:sonderpaedagogisches_handeln_ileb#sonderpaedagogisches_handeln_im_rahmen_von_ileb

2. Welche diagnostischen Kategorien sind für Diagnostiker und Schulverwaltung gleichermaßen bei der Beurteilung der Frage relevant, ob bei einem Kind oder Jugendlichen ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung oder ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache besteht?

2.1 Diagnostische Kategorien im Bereich von Aktivität und Teilhabe

Bezugsgrößen im Bereich von Aktivität und Teilhabe sind im Förderschwerpunkt Sprache folgende:

- der Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte in B.-W. (2012) mit den Kompetenzformulierungen folgender (ICF-basierter) Bildungsbereiche:
 - Kommunikation und Beziehung*
 - Identität und Selbstkonzept*
 - Anforderungen und Lernen*
 - Leben in der Gesellschaft*

„Sprache und Lernen“ ist dabei handlungsleitend für alle Bildungsangebote der SBBZ Sprache und bildet den Rahmen für den Erwerb der in den Bildungsbereichen beschriebenen Kompetenzen

- der Bildungsplan des jeweiligen Bildungsganges mit den Kompetenzformulierungen der Fächer und Fächerverbünde der Bildungspläne der Allgemeinbildenden Schulen 2016 in B.-W. (Grundschule, Sek. I).

2.2 Diagnostische Kategorien im Bereich der Körperfunktionen und –strukturen

Im Bereich der Körperfunktionen und –strukturen werden im Förderschwerpunkt Sprache im Rahmen sonderpädagogischer Diagnostik insbesondere folgende in den Blick genommen.

- **Körperfunktionen:** Sinnesfunktionen (z.B. Funktionen des Hörens & Sehens), Mentale Funktionen² (Aufmerksamkeit, Gedächtnis (z.B. Kurzzeitgedächtnis, Langzeitspeicherung und –abruf), Wahrnehmungsverarbeitung (z.B. auditiv, visuell, räumlich-visuell), Kristalline Fähigkeiten (z.B. lexikalisches Wissen, grammatisches Wissen, Sprachverständnis), Fluides Denken und Problemlösen, Stimm- und Sprechfunktionen
- **Körperstrukturen:** Strukturen, die an der Stimme und dem Sprechen beteiligt sind (Zähne, Gaumen, Zunge, Lippen)

Insbesondere Einschränkungen in den o.g. Körperfunktionen können sowohl zu Schwierigkeiten in der Kompetenzentwicklung im Bereich Sprache und Lernen, in den Fächer- und Fächerverbänden (v.a. in den Kulturtechniken³), als auch häufig sekundär in den Bildungsbereichen „Kommunikation und Beziehungen gestalten“ sowie „Identität und Selbstkonzept“ führen. Umgekehrte Effekte sind ebenfalls bedeutsam.

2.3 Diagnostische Kategorien im Bereich der Kontextfaktoren (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren)

- In Bezug auf die diagnostischen Kategorien im Bereich der Kontextfaktoren sind bei den **personbezogenen Faktoren** folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:
 - Selbstwirksamkeitserwartungen (Einschätzung im Umgang mit Anforderungen)
 - Motivation
 - Selbstvertrauen
 - Selbstkonzept
 - Interesse
 - Attribuierung (Zuschreibungen von Erfolg und Misserfolg)
- In Bezug auf die diagnostischen Kategorien im Bereich der Kontextfaktoren sind bei den **Umweltfaktoren** folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:
 - Unterstützung und Beziehungen (Schule, Familie, Freunde, Peer, Therapeuten,...)
 - Einstellungen (Schule, Familie,...)
 - Lernumgebung (Materialien, Medien, Methoden,...)
 - (Technische) Hilfsmittel (PC, iPad, Talker,...)

² Die begriffliche Ordnung der mentalen Funktionen richtet sich in erster Linie nach dem CHC-Modell (Cattell-Horn-Carroll-Modell, McGrew)

³ Hinweise zur Hypothesenbildung, inwieweit sich Einschränkungen in den (mentalen) Körperfunktionen auf das Erlernen der Kulturtechniken auswirken, finden sich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bei Mickley/Renner, 2015.

Für die Erhebung diagnostischer Daten zu a)-c), die in unterschiedlichen Situationen und aus unterschiedlichen Perspektiven (Kind/Jugendlicher, Eltern, weitere Beteiligte) erfolgen sollte, stehen folgende diagnostische Methoden zur Verfügung:

- Beobachtungen (strukturiert/unstrukturiert)
- informelle Verfahren
- standardisierte Verfahren
- Befragungen und Gespräche
- Dokumentenanalysen

Die Entscheidung für eine diagnostische Methode bzw. deren Adaption erfolgt immer in Abhängigkeit von der diagnostischen Fragestellung sowie den Zugangsfertigkeiten des einzelnen Kindes oder Jugendlichen.

Maßgeblich für die Einschätzung, ob bei einem Kind oder Jugendlichen ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung oder ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt, ist also das theoriegeleitete „Aufeinander-Beziehen“ von Körperfunktionen und ggf. –strukturen sowie Kontextfaktoren (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren) auf den Ist-Stand der Kompetenzentwicklung im Bereich von Aktivität und Teilhabe.

Im Spiegel der o.g. diagnostischen Kategorien werden somit nicht nur Hinweise für die Einschätzung gegeben, ob ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt, sondern insbesondere auch mögliche Konsequenzen für die Didaktisierung (Ziele und Bildungsangebote) abgeleitet.

3. Welche Kriterien sind bei der Beurteilung der Frage relevant, ob:

- a) ein Bedarf an sonderpädagogische Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt?**
- b) ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt?**
- c) ein bestehender Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufgehoben wird?**

3 a) Welche Kriterien sind bei der Beurteilung der Frage relevant, ob ein Bedarf an sonderpädagogische Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt?

Maßgeblich dafür, ob Leistungen im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes überhaupt initiiert werden können, sind die dokumentierten Nachweise der allgemeinen Schule bzw. des Kindergartens, ob im Rahmen des dort definierten Bildungsauftrages alle pädagogischen Möglichkeiten bereits ausgeschöpft wurden (Nachteilsausgleich, Beratungslehrkräfte, schulpsychologische Beratungsstelle, weitere Fachkräfte, Hilfsmittel, etc.).

Dem Subsidiaritätsprinzip der Sonderpädagogik folgend wird der sonderpädagogische Dienst erst dann aktiv, wenn zunächst eine Förderung und Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Schule stattgefunden hat, und die zur Verfügung stehenden allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen worden sind („gestuftes Verfahren“) (vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung B.-W. 2017).

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache ergibt sich dann:

- a) wenn durch subsidiäre Beratung und Unterstützung eine längerfristige Einschränkung in den o.g. Kategorien von Aktivität und Teilhabe präventiv verhindert werden kann.

- b) wenn der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot nicht mehr besteht und durch eine nachgehende Begleitung gesichert werden soll, dass der junge Mensch dauerhaft ohne ein sonderpädagogisches Bildungsangebot Aktivität und Teilhabe in den o.g. Kategorien generieren können soll.

Der Bedarf auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und Beratungsangebot im Sinne des Förderschwerpunkts Sprache endet, wenn der junge Mensch den Anforderungen des allgemeinen Bildungsgangs ohne sonderpädagogische Beratung und Unterstützung folgen kann. Der Bedarf endet ebenfalls, wenn eine sonderpädagogische Beratung und Unterstützung nicht mehr ausreicht und der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot geprüft werden muss.

3b) Welche Anhaltspunkte sind bei der Beurteilung der Frage relevant, ob bei einem Kind oder Jugendlichen ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt?

Die Schulaufsichtsbehörde stellt auf der Grundlage der Ergebnisse der sonderpädagogischen Diagnostik fest, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht (§ 15 Absatz 1 Satz 4 SchG). Mit der Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird nicht festgelegt, an welcher Schulart oder Schule dieser Anspruch erfüllt werden soll.

Anhaltspunkte für die Feststellung eines Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache

Maßgeblich für die Einschätzung, ob bei einem Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache vorliegt, ist zunächst das Bilden von Zusammenhangshypothesen zwischen Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie Kontextfaktoren mit der Kompetenzentwicklung in den für den Förderschwerpunkt Sprache relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereichen (Kommunikation).

Daran anknüpfend dienen die folgenden Anhaltspunkte, die jedoch nicht als Abhakliste zu verstehen sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Für den Förderschwerpunkt Sprache relevante Einschränkungen in der Kompetenzentwicklung:

- Störungen des Sprechens und der Sprache liegen bei **zeitlichen und inhaltlichen Abweichungen** von der normalen Sprech- und Sprachentwicklung vor.
- Betroffen sein können das **Sprachverständnis** und / oder die **Sprachproduktion** in gesprochener Sprache **in einem, mehreren oder allen sprachlich-kommunikativen Bereichen** (Prosodie, Phonetik-Phonologie, Lexikon und Semantik, Morphologie und Syntax, Pragmatik).
- Betroffen sein können die Stimme, die motorische Sprechkontrolle und der Redefluss.
- Die sprachlichen Schwierigkeiten / Störungen können in unterschiedlichem Ausmaß in Produktion (expressive Anteile) und Perzeption (rezeptive Anteile) bestehen.

Für die Kompetenzentwicklung relevante Zusammenhänge:

- Es können zusätzliche Einschränkungen im Bereich der **Körperfunktionen** (z.B. auditive Wahrnehmung und Verarbeitung, Kurzzeitgedächtnis, Abruf aus dem Langzeitgedächtnis) vorliegen, die hemmenden Einfluss auf die Kommunikation haben.

- Die Einschränkungen (z.B. auditive Wahrnehmung und Verarbeitung) können zusätzlich prognostisch hemmenden Einfluss auf den Erwerb der Kulturtechniken haben (Schrift-spracherwerb/Mathematik).
- Es können zusätzliche Einschränkungen im Bereich der **Körperstrukturen** (z.B. Lippen-Kiefer-Gaumenspalte, Aphasie, verbale Dyspraxie, ...) vorliegen, die hemmenden Einfluss auf die Kommunikation haben.
- Die Barrieren in den **Umweltfaktoren und/oder in den personbezogenen Faktoren** wirken sich hemmend auf die relevanten Aktivitäts- und Teilhabebereiche aus und sind **zusätzlich zeitnah unveränderlich**.
- sprachlichen Voraussetzungen im Zusammenspiel mit den gegebenen Kontextfaktoren führen **zu umfassenden, mittel- bis langfristigen Einschränkungen** in der Kommunikation und die ggf. bisher unternommenen Fördermaßnahmen reichen nicht für die Sicherung von Aktivität und Teilhabe aus.
- Die Einschränkungen in der Kommunikation sind so ausgeprägt, dass in Folge die personbezogenen Faktoren (Identität und Selbstbild) hemmenden Einfluss auf andere Aktivitäts- und Teilhabebereiche, wie z.B. die soziale-emotionale Ebene haben können.
- Ohne sonderpädagogische Bildungsangebote wird prognostisch die Sprachentwicklung und die schulische Bildung stagnieren.
- Im Vergleich zur Altersnorm bestehen umfassende und längerfristige Einschränkung der Aktivitäten und Teilhabefähigkeit in Sprache und Lernen, die **in einem oder mehreren der folgenden Bildungsbereichen** bestehen:
 - *Kommunikation und Beziehung*
 - Beziehungen eingehen und gestalten
 - Miteinander kommunizieren
 - *Identität und Selbstkonzept*
 - Selbstwahrnehmung
 - Selbstkonzept
 - Selbstständigkeit und Selbstbestimmung
 - *Anforderungen und Lernen*
 - Voraussetzungen für schulisches Lernen schaffen
 - Handlungen planen – Lernen steuern
 - Leistungen wahrnehmen und reflektieren
 - *Leben in der Gesellschaft*
 - Mit Werten umgehen und Einstellungen entwickeln
 - Demokratie lernen und leben
 - Medienkompetenz
 - Arbeit
 - Es ist zu erwarten, dass spezifische Bildungsangebote unter Berücksichtigung der fachrichtungsspezifischen Qualitäten zu einer Steigerung der Kompetenzentwicklung führen.

Zusätzliche Zusammenhänge bei Mehrsprachigkeit:

- Die Erst- **und** Zweitsprache zeigen Spracherwerbsschwierigkeiten auf
- Zusätzliche Einschränkung in den für die Sprachentwicklung betreffenden mentalen Funktionen.
- Sprachliche Rückstände werden vom Kind kaum bis gar nicht aufgeholt (Stagnation der Sprachentwicklung).

- Die Schwierigkeiten / Stagnationen im Spracherwerb **sind nicht nur ausschließlich auf hemmende Kontextfaktoren** (v.a. Umweltfaktoren) zurückzuführen (z.B. zu wenig sprachlicher Input).

Zusammenfassend ist für die Empfehlung eines Anspruchs **die Ausprägung der Einschränkungen in den Aktivitäts- und Teilhabebereichen die Kommunikation betreffend** ausschlaggebend/leitend. Jeder diagnostische Prozess muss als Einzelfall betrachtet werden, bei welchem auch wenige oder nur einzelne hinreichend sein können, um eine Empfehlung für einen Bildungsanspruch auszusprechen.

Es bedarf v.a. bei Deutsch als Zweitsprache eine weitere besondere Berücksichtigung:

Bei nicht beeinträchtigten mentalen Funktionen und einer unauffälligen Sprachentwicklung in der Erstsprache des Kindes, können trotzdem die Einschränkungen in den Aktivitäts- und Teilhabebereichen in der Zweitsprache so gravierend sein, dass die folgenden Anhaltspunkte als hinreichend hinzugezogen werden können:

- Störungen des Sprechens und der Sprache liegen bei zeitlichen und inhaltlichen Abweichungen unter Berücksichtigung der bilingualen Sprech- und Sprachentwicklung und Kontaktmonaten mit der Zweitsprache vor.
- Die Barrieren in den Umweltfaktoren und personbezogenen Faktoren sind zusätzlich zeitnah **unveränderlich**. Rückstände bzw. die Einschränkungen in den Aktivitäts- und Teilhabebereichen können **nicht allein** durch erhöhten sprachlichen Input der Umwelt aufgeholt werden.)

Bei bereits bestehender Beschulung sind zusätzlich folgende Bereiche zu beachten:

- Betroffen sein können das Sprachverständnis und / oder die Sprachproduktion in gesprochener **und / oder geschriebener Sprache** in einem, mehreren oder allen sprachlich-kommunikativen Bereichen (Prosodie, Phonetik-Phonologie, Lexikon und Semantik, Morphologie und Syntax, Pragmatik).
- Einschränkungen in den mentalen Funktionen die für den Schriftspracherwerb (schriftliche Kommunikation) bedeutsam sind.
- Die Leistungsrückstände betreffen **ein oder mehrere Unterrichtsfächer, insbesondere die Fächer Deutsch und Mathematik**, die aufgrund von sprachlichen Einschränkungen/sprachlichen Barrieren (z.B. eingeschränktes Sprachverständnis) entstanden sind.
- **Sekundäre Formen von auffälligem Verhalten** (Misserfolgsorientierung, aggressive oder internale Formen) sind aufgrund der Einschränkungen in der Kommunikation (Aktivität und Teilhabe) **prognostisch wahrscheinlich**.

Abgrenzung zu anderen Förderschwerpunkten:

Neben der Prüfung mit Blick auf die Empfehlung des Förderschwerpunkts Sprache, gilt es im Einzelfall eine mögliche Empfehlung hinsichtlich des Bildungsganges Lernen ebenfalls zu prüfen. Die diesbezüglichen Anhaltspunkte finden Sie in den **Leitlinien Lernen**:

https://sopaedseminar-fr.de/verwaltung/lib/exe/fetch.php?media=wiki:ausbildung:fachrichtung:lern:leitlinien_lernen.pdf

Mit Blick auf die Abgrenzungsproblematik - die Empfehlungen Förderschwerpunkt Sprache oder Förderschwerpunkt Lernen betreffend - gilt es eine gewichtete Priorisierung möglicher Zusammenhänge einzelner Faktoren vorzunehmen. Der empfohlene Bildungsgang spielt dabei eine besondere Rolle.

3c) Welche Anhaltspunkte sind bei der Beurteilung der Frage relevant, ob ein bestehender Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot aufgehoben wird?

Die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist von der Schulaufsichtsbehörde aufzuheben, sobald die Bildungsziele der allgemeinen Schule auch mithilfe anderer Fördermaßnahmen, insbesondere auch mithilfe sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung erreicht werden können.

4. Welche fachwissenschaftlichen Aspekte sind im Rahmen von Bildungsangeboten im Förderschwerpunkt Sprache relevant?

Ausgangspunkt für die Planung und Unterbreitung von individuellen Bildungsangeboten im Förderschwerpunkt Sprache sind grundsätzlich die individuellen Lernvoraussetzungen des jungen Menschen, seine Talente, seine Interessen und seine Bedürfnisse.

Eine präzise Analyse des Ist-Standes der Kompetenzentwicklung im Bereich von Aktivität und Teilhabe in den im Bildungsplan aufgeführten Bildungsbereichen, eine Analyse der Kompetenzen in den Kulturtechniken, ein umfassendes Wissen über die dafür relevanten Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie eine genaue Kenntnis der dafür bedeutsamen hemmenden und förderlichen Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personbezogene Faktoren) ist die Voraussetzung, um Kindern und Jugendlichen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Sprache ein adäquates Bildungsangebot unterbreiten zu können. Dieser Grundsatz gilt selbstredend unabhängig vom Lernort.

Pointiert: Für eine zeitgemäße Didaktisierung bedarf es einer Diagnostik, die im Spiegel des biopsychosozialen Modells der ICF-CY gleichermaßen:

- a) Einschränkungen und Defizite eines Kindes oder Jugendlichen beschreibt
- b) die Fähigkeiten, Potenziale & Ressourcen des Kindes oder Jugendlichen beschreibt.

Im Folgenden soll es nun darum gehen, die Qualitätsmerkmale der individuellen Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Sprache zu skizzieren.

Sonderpädagogische Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Sprache basieren auf wissenschaftlich fundierten Untersuchungsergebnissen bzgl. ihrer Effektivität. Die Ableitung von Bildungsangeboten erfolgt auf der Basis einer theoriegeleiteten Hypothesenbildung im Vorfeld.

Die Gesamtheit aller Bildungsangebote bilden sich in Schulprogramm, Schulcurriculum und in der individuellen Bildungsplanung ab.

Den Einschränkungen eines jungen Menschen in seinen Körperfunktionen und ggf. -strukturen sowie den für ihn bestehenden Barrieren in den Kontextfaktoren (personbezogene Faktoren und Umweltfaktoren) wird im Förderschwerpunkt Sprache durch folgende **förderschwerpunktspezifische individuelle Bildungsangebote** begegnet:

- Einsatz der Lehrersprache als wichtige sprachliche Vorbildfunktion (z.B. Reduktion der Äußerungskomplexität, Verdeutlichen/Evozieren sprachlicher Strukturen, Einsatz von Modellierungstechniken)
- Sicherung und Förderung des (verbalen und schriftlichen) Sprachverständnisses (z.B. durch Visualisierung, Handlungsbegleitendes Sprechen, sprachliche Optimierung von Lesetexten, Förderung des Monitoring des Sprachverstehens)
- Bildungsangebote zu Pragmatik und Kommunikation (z.B. Förderung der Erzählfähigkeit, Förderung der Gesprächsführungskompetenz (z.B. Turn Taking, Zuhörverhalten, Fragehaltung, nonverbale Kommunikation))

- Bildungsangebote zu Semantik und Lexikon (z.B. Elaboration auf Lemma- und Lexemebene, Förderung eigener Speicher- und Abrufstrategien, Strategietraining mit Selbstmanagement)
- Bildungsangebote zu Morphologie und Syntax (z.B. Einsatz von Modellierungstechniken, Wechsel zwischen unterschiedlichen sprachlichen Modalitäten (Reflexion, Produktion, Reflexion), Reduktion auf die zu erlernende sprachliche Zielstruktur)
- Bildungsangebote zu Phonetik und Phonologie (z.B. Einsatz von Modellierungstechniken, Bildungsangebote zur Weiterentwicklung mundmotorischer Fähigkeiten, Hilfen zur Lautbildung und Lautunterscheidung, Förderung der phonologischen Bewusstheit im weiteren und engeren Sinn)
- Bildungsangebote zu Lesen und Schreiben in den Bereichen Lesetechnik/Leseverwendung, Schreibtechnik/Schreibverwendung
- Bildungsangebote zur Wahrnehmung und Steuerung des eigenen Redeflusses
- Bildungsangebote zu Rhythmik und Musik
- Aufbau eines positiven Selbstkonzepts mit dem Wissen um eigene Stärken und Schwächen und dem Bewusstsein über Kompensationsmöglichkeiten

4. Fazit

Übergeordnete Zielsetzung sonderpädagogischen Handelns im Förderschwerpunkt Sprache ist es, Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihre Aktivitätspotenziale zu entfalten und ihre Teilhabemöglichkeiten zu erweitern. In einer zunehmend „inklusive“ werdenden Bildungslandschaft erfordert dies mehr denn je, sonderpädagogische Qualitäten im Allgemeinen und förderschwerpunkt-spezifische Qualitäten im Speziellen herauszustellen sowie deren lernortunabhängige Umsetzung zu sichern. Dies gilt gleichermaßen für die sonderpädagogische Diagnostik (im Förderschwerpunkt Sprache) sowie die daran anknüpfenden (förderschwerpunktspezifischen) individuellen Bildungsangebote. Über die gezielte Erhebung diagnostischer Daten, deren Ordnung und der daran anschließenden, wissenschaftlich fundierten Hypothesenbildung erwächst im besten Fall so ein *Verstehensprozess*, der Lehrkräften Hinweise dafür gibt, passgenaue und wirksame Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Sprache kooperativ mit den Erziehungspartnern und – insofern es möglich ist – mit den Kindern und Jugendlichen selbst zu entwickeln. In diesem Zusammenhang bedarf es eines handlungs- und reflexionsleitenden sonderpädagogischen Handlungsmodells (vgl. Brandstetter & Stecher 2016 / Abb. 4) zur theoriegeleiteten und wissenschaftlich fundierten Bearbeitung diagnostischer Fragestellungen.

Literatur

Burghardt, M. & Brandstetter, R. (2008): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. Aufgabe und Instrument der Arbeit an Sonderschulen. In: Vds Landesverband Baden-Württemberg (Hrsg.): Pädagogische Impulse, 3/2008. 2-9.

Brandstetter R., Burghardt, M., Stecher M., Klingler-Neumann R. & Annecke L. (2013): Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung. In: Landesinstitut für Schulentwicklung B.-W. (Hrsg.): Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in B.-W. – Grundlagen und Handlungsempfehlungen.

Diagnostik von Sprachentwicklungsstörungen (SES), unter Berücksichtigung umschriebener Sprachentwicklungsstörungen (USES) (Synonym: Spezifische Sprachentwicklungsstörungen (SSES)). Interdisziplinäre S2k-Leitlinie. Registernr: 049/006 (06.12.2016)

Mickley, M. & Renner, G. (2015): Intelligenzdiagnostik im Vorschulalter. CHC- theoretisch fundierte Untersuchungsplanung und Cross-battery-assessment. In: *Frühförderung interdisziplinär* 34, 67–82.

Landesinstitut für Schulentwicklung B.-W. (2017): Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst. Frühkindliche und schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung in Baden- Württemberg – Grundlagen und Handlungsempfehlungen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2015): Schulgesetz für Baden-Württemberg. URL: <http://www.km-bw.de/Inklusion> (Aufruf am 27.08.2016).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2012): Bildungsplan der Schule für Sprachbehinderte.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2016): Bildungspläne der Allgemeinbildenden Schulen. URL: <http://www.bildungsplaene-bw.de> (Aufruf am 27.08.2016).

Lienhard, P. & Joller-Graf K. (2011): Rezeptbuch schulische Integration. Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule. Bern: Haupt-Verlag.

Stecher, M., Stather, L., Rauner, R. & Waidmann, A. (2017): Qualitätsmerkmale Sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Bildungsangebote im Förderschwerpunkt Sprache. In: *Praxis Sprache* 1/2017.

Trost, R. (2008): Bedingungsanalytische Diagnostik - ein Vorschlag zur Überwindung alter Gräben. In: Hiller/Trost/Weiß (Hrsg.): *Der diagnostische Blick*. Laupheim: C&S Verlag, 165–192.

Trost, R. (2017): „Man sieht nur, was man weiß.“ Diagnostik in inklusiven und sonderpädagogischen Arbeitsfeldern. In C. Lindmeier & H. Weiß (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität im Spannungsfeld von sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung, Sonderpädagogische Förderung heute*, 1. Beiheft. Weinheim: Belz Juventa.

Verordnung des Kultusministeriums über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote – SBA- VO) vom 8. März 2016

World Health Organisation (2011): ICF-CY Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Bern: Verlag Hans Huber.